

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Planungs- und Baurechtsamt	Datum: 27.10.2010	GR-Drucks. Nr. 246
--------------------	------------	------------------------------------	----------------------	------------------------------

Az.: 63:U/BvF

App: 3063

Vorberatung	Entscheidung
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Tag: 9.11.2010	Tag: 18.11.2010
<input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentliche	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentliche

Betreff: Klimaschutzkonzept für die Stadt Heilbronn: Umsetzung von Maßnahmen
Fraktionsübergreifender Antrag vom 27.9.2010

I. Anträge

1. Fraktionsübergreifender Antrag zum Klimaschutzkonzept

- 1.1 Die Stadt Heilbronn verpflichtet sich, bis zum Jahr 2020 den Ausstoß von CO₂ um **mindestens** 20 Prozent zu reduzieren.
- 1.2 Die Verwaltung legt bis spätestens zur Sommerpause 2011 eine Prioritätenliste vor, wie die im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen mit hoher und mittlerer Priorität bis 2020 umgesetzt werden können und wie hoch der jeweilige Finanzbedarf ist.
- 1.3 Es wird – möglichst zum 1. Januar 2011 – eine Klimaleitstelle eingerichtet, die die im Klimaschutzkonzept beschriebenen Aufgaben zugewiesen bekommt. Diese Stabsstelle wird mit 2,5 Stellen ausgestattet. Eine dieser Stellen kann durch Eingliederung des Energiebeauftragten der Stadt in diese Klimaleitstelle erfolgen. Die anderen Stellen erfolgen durch Umschichtung bzw. Nicht-Wiederbesetzung freiwerdender Stellen mit ähnlicher Dotierung.
- 1.4 Bis spätestens Ende des Jahres wird – möglichst gemeinsam mit dem Landkreis Heilbronn – eine regionale Energieagentur geplant und beantragt. Die in diesem Bereich handelnden Akteure (Handwerkskammer, Energieversorger etc.) werden ins Boot geholt.

- 1.5 Die Stadt Heilbronn setzt sich zum Ziel, den Radverkehrsplan bereits bis zum Jahr 2020 umzusetzen. Das für die Maßnahmen benötigte Geld wird in die Haushaltsplanentwürfe eingestellt.
- 1.6 Die Stadt Heilbronn verpflichtet sich, in Bebauungsplänen und bei Grundstücksverkäufen Klimaschutzziele konsequent zu verankern.
- 1.7 Die Einrichtung einer Dachbörse mit dem Ziel, städtische und private Dachflächen für Photovoltaik zu vermieten, wird mit höchster Priorität voran getrieben. Das Angebot ist offen für alle Interessierten (Energieversorger, genossenschaftliche Initiativen, Firmen, Privatleute). Die Einnahmen aus der Vermietung fließen in einen Klimaschutzfonds.
- 1.8 Es wird ein Klimaschutzfonds eingerichtet. In ihn fließen Einnahmen aus klimarelevanten Projekten (z.B. Dachbörse) und Haushaltsreste aus klimarelevanten Vorhaben (z.B. die nicht benötigten Mittel beim Solarkataster). Ziel ist es, auch Drittmittel für den Fonds zu akquirieren.
- 1.9 Die Verwaltung erstellt eine Liste der Gebäude in städtischem Eigentum, für die aus technischer Sicht der Anschluss und die Nutzung von Fernwärme möglich ist und stellt dem Gemeinderat dar in welchen Schritten ein solcher Anschluss realisiert werden kann.
- 1.10 Die Erzeugung von Biogas nimmt in Deutschland und Europa zu wie nie zuvor. Laut dem integrierten Energie – und Klimaprogramm (IEKP) soll der Anteil von Biogas am Erdgasverbrauch 2020 bei 6 Mrd. Kubikmeter (= 6 %) liegen und 2030 bei 10 Mrd. Kubikmeter. Die Stadt Heilbronn stellt zum frühest möglichen Zeitpunkt ihren Erdgasbezug um, auf Gas mit einem 10%igen Anteil von Biogas.
- 1.11 Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der HVG den Bau einer Biogasanlage (mit nachwachsenden Rohstoffen, Bioabfällen bzw. Grünschnitt) an einem geeigneten Standort auf CO₂-Reduktion und Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen und stellt dem Gemeinderat bis Anfang 2011 die Realisierungsmöglichkeiten dar. Um eventuell eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erlangen, soll auch geprüft werden, ob hierzu ein gemeinsamer Betrieb mit dem Landkreis sinnvoll sein könnte.
- 1.12 Die Stadt Heilbronn tritt dem Klimabündnis (www.klimabuendnis.org) mit sofortiger Wirkung bei.
- 1.13 Die Verwaltung prüft alle Möglichkeiten, um EU-Gelder für Klimaschutzmaßnahmen zu akquirieren.

- 2. Antrag der Verwaltung**
- 2.1 Die Stadt Heilbronn verfolgt das Ziel, bis 2020 den Ausstoß von CO₂ um mindestens 20 Prozent zu reduzieren.
- 2.2 (s. gemeinsamer Antrag Ziffer 1.2).
- 2.3 Die Verwaltung richtet Anfang 2011 eine Klimaschutzleitstelle mit 2,5 Stellen im Dezen-
rat IV ein und gliedert die Stelle des Energiebeauftragten in die Klimaschutzleitstelle ein.
Die zusätzlich erforderlichen 1,5 Planstellen (EG 11) werden – vorbehaltlich der Finanzie-
rung – zum 1.1.2011 beantragt.
- 2.4 Die Planung und Gründung einer regionalen Energieagentur wird zurückgestellt, bis end-
gültig geklärt ist, ob sich der Landkreis noch beteiligt.
- 2.5 Die vollständige Umsetzung des Radverkehrsplans bis 2020 und die dazu zusätzlich erfor-
derlichen 2 Planstellen (EG 11) werden – vorbehaltlich der Finanzierung – ab dem
1.1.2012 beantragt.
- 2.6 In Bebauungsplänen werden Klimaschutzziele durch entsprechende Festsetzungen, soweit
rechtlich möglich, verankert (Begründung s. Ziffer 2.6.1). Bei städtischen Grundstücks-
kaufverträgen werden keine weitergehenden Klimaschutzziele vereinbart (Begründung s.
Ziffer 2.6.2).
- 2.7 Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltmitteln zur Sanierung der städtischen Dä-
cher stellt die Verwaltung die sukzessive sanierten und geeigneten Dächer einer Komman-
ditgesellschaft (KG) zur Verfügung, diese bietet auch die Möglichkeit der genossenschaft-
lichen Beteiligung. Die KG behält mit 51 Prozent die Mehrheit und bietet den Vorteil,
langfristig handlungsfähiger Ansprechpartner zu sein. Der Ertrag aus der Beteiligung der
städtischen Dächer fließt in den beantragten Klimaschutzfonds (Ziffer 1.8).
- 2.8 (s. gemeinsamer Antrag Ziffer 1.8).
- 2.9 (s. gemeinsamer Antrag Ziffer 1.9).
- 2.10 Im Rahmen der im nächsten Jahr erforderlichen Ausschreibung für den Gasbezug der
städtischen Gebäude wird alternativ der 10%ige Biogasanteil mitberücksichtigt.
- 2.11 Die Entsorgungsbetriebe prüfen andere Möglichkeiten zur Vergärung des städtischen Bio-
abfalls. Dabei wird auch geprüft, ob zur Steigerung der Behandlungskapazität und damit
potentiell der Wirtschaftlichkeit mit dem Landkreis zusammenarbeitet werden kann.
Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse in der ersten Jahreshälfte 2011 informiert.

- 2.12 Die Verwaltung lehnt den Beitritt zum Klimabündnis ab.
- 2.13 (siehe gemeinsamer Antrag Ziffer 1.13).
- 2.14 Für die Einrichtung der Klimaschutzleitstelle wird
- a) der Übertrag der Haushaltsmittel in Höhe von 96.500,- EUR von 2010 nach 2011 bei Haushaltsstelle 1.6130.655000 – Klimaschutzkonzept –vorab genehmigt (Haushaltsausgaberest).
 - b) eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2011 beim Sammelnachweis 4000 – Personalausgaben – in Höhe von 138.900 EUR für 1,5 Vollzeitstellen in der Klimaschutzleitstelle genehmigt.

Die Deckung erfolgt 2011 durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6130.655000 – Klimaschutzkonzept – in Höhe von 138.900 EUR. Die weitere Mittelbereitstellung wird in den kommenden Hauhalten beantragt.

II. Sachverhalt

Vorbemerkungen

Die Ergebnisse der Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Heilbronn vom 20.5.2010 wurden den Gemeinderäten in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.6.2010 präsentiert und erläutert. Am 17.6.2010 erfolgte die Präsentation in der experimenta zur Information der Öffentlichkeit.

Die Drucksache 175 vom 12.7.2010 liegt allen Gemeinderäten vor; über die darin enthaltenen Anträge wurde nicht entschieden. Die vor der Sommerpause gestellten Anträge wurden von den Fraktionen zurück gezogen und durch den interfraktionellen Antrag vom 27.9.2010 ersetzt.

Zu den wesentlichen Ergebnissen des Klimaschutzkonzeptes und zu den in der Drucksache 175 enthaltenen Anträgen hat die Verwaltung ausführlich Stellung genommen und betrachtet diese hiermit als abgearbeitet. Dies betrifft die interfraktionellen Anträge vom 18.9.2007/25.9.2007 und vom 4.2.2010 sowie die Prüfungsanträge zum Haushalt 2008/2009. Der Antrag der SPD vom 26.4.2010 korrespondiert eng mit Ziffer 7 des aktuellen Antrags und wird dort nochmals mit berücksichtigt.

Die Beantwortung der Anfrage des Jugendgemeinderats vom 28.7.2010 erfolgt unter B).

A.) Begründung der Verwaltung zum modifizierten Antrag

Zu2.1: CO₂-Reduktion bis zum Jahr 2020

Die Verwaltung hat sich bisher das Ziel gesetzt, den Ausstoß von Kohlendioxid bis 2020 auf mindestens 20 Prozent zu reduzieren. Im vorliegenden Klimaschutzkonzept ist umfassend dargestellt, dass die Umsetzung der meisten Maßnahmen zur CO₂-Reduktion nicht im direkten Einflussbereich der Verwaltung liegen. Hierzu bedarf es neben der Aktivitäten der Stadt erheblicher Anstrengungen der Wirtschaft und der Heilbronner Bevölkerung. Die Verwaltung kann diese Verpflichtung nicht eingehen, weil sie nur auf ihr eigenes Handeln Einfluss hat.

Zu 2.2: Erarbeitung einer Prioritätenliste

Die Erarbeitung einer Prioritätenliste, wie die im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen mit mittlerer und hoher Priorität umgesetzt bis 2020 werden können, ist eine klassische Aufgabe der Klimaschutzleitstelle. Nach Einrichtung der Klimaschutzleitstelle wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet und soll bis zur Sommerpause 2011 dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Zu 2.3: Einrichtung einer Klimaschutzleitstelle

Die Verwaltung richtet im Dezernat IV Anfang 2011 eine Klimaschutzleitstelle mit 2,5 Stellen ein. 1,5 Stellen sollen neu geschaffen werden, die Stelle des Energiebeauftragten wird in diese Klimaschutzleitstelle integriert. Die neuen Stellen müssen noch eingerichtet und qualifiziert besetzt werden. Erst dann kann ein verbindlicher Termin genannt werden (voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2011).

Die neuen Stellen werden voraussichtlich in der Qualifikation eines Ingenieurs im Fachbereich Energie/Umwelt/ Verkehr und eines Mitarbeiters für die Öffentlichkeitsarbeit (Betriebswirt, Geograf, Wirtschaftspädagoge) besetzt (Empfehlungen im Klimaschutzkonzept). Die beantragte Um- schichtung von 1,5 freiwerdender äquivalenter Stellen ist aus der Sicht der Verwaltung nicht realisierbar, da durch die permanente Wiederbesetzungsprüfung nur eine am absoluten Bedarf orientierte Stellenbesetzung erfolgt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnet sich kein Aufgabenverlust und damit kein Freiwerden von den noch notwendigen 1,5 Stellen im Ingenieurbereich in der Entgeltgruppe EG 11 ab.

Aus der Sicht der Gutachter wird der Aufbau einer Klimaschutzleitstelle als einer der wesentlichsten Schritte bewertet. Der Großteil der effizienten Maßnahmen liegt nicht im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung, d.h. die Motivation Dritter ist von grundlegender Bedeutung. Innerhalb der Klimaschutzleitstelle hat die Aufstellung eines übergreifenden Arbeitsprogramms, die Steuerung von Klimaschutzprojekten, die Kommunikation mit den Gesellschaften mit städtischer Betei-

ligung, die Öffentlichkeitsarbeit und das regelmäßige Monitoring und Controlling eine besonders große Bedeutung. Zur Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben sind nach Einschätzung der Gutachter mindestens 2 Vollzeitstellen erforderlich. Derzeit gibt es im Baudezernat keine Planstellen für den Klimaschutz.

Die jährlichen Arbeitsplatzkosten für die Schaffung der 1,5 Stellen liegen bei insgesamt 138.900,- EUR (Personalkosten: 96.200,- EUR, Sach- und Gemeinkosten: 42.700,- EUR). Durch die vorab genehmigte Übertragung der Haushaltsmittel in Höhe von 96.500,- EUR in das Jahr 2011 und durch die teilweise Inanspruchnahme der Haushaltsmittel von 2011 in Höhe von 42.400,- EUR könnten die 1,5 Stellen nur im Jahr 2011 finanziert werden. Für Öffentlichkeitsarbeit und die Realisierung erster Projekte würden der Klimaschutzleitstelle im Jahr 2011 noch 57.600,- EUR zur Verfügung stehen.

Die beratende Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch einen Klimaschutzmanager wird derzeit von der Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert. Personal- und Sachkosten einer Stelle sind derzeit mit einem Fördersatz von 50 Prozent bis zu 3 Jahren förderfähig (Mittelbeantragung nach „Windhundprinzip“), also 2011 – 2013 je ca. 32.000 Euro Personalkosten und ca. 14.200 Euro Sachkosten.

Zu 2.4: Planung und Beantragung einer regionalen Energieagentur

Der Aufbau einer regionalen Energieagentur ist der Verwaltung ein wichtiges Anliegen. Da der Aufbau einer Energieagentur allein wenig sinnvoll ist, sollte diese Energieagentur gemeinsam mit dem Landkreis eingerichtet werden. Der Landkreis hat dieses Angebot bisher nicht angenommen. Die Stadt hat den Landkreis gebeten, seine Haltung nochmals zu überdenken. Die Planung und Gründung einer regionalen Energieagentur wird vorläufig zurückgestellt, bis geklärt ist, ob sich der Landkreis neben anderen Akteuren noch beteiligt. In den kommenden Monaten werden noch Gespräche mit weiteren Partnern geführt. Die Verwaltung wird den Gemeinderat im Frühjahr 2011 über den weiteren Projektstand informieren.

Die Kosten für die Energieagentur hängen von dem genauen Konzept und der Beteiligung der Partner ab. So beteiligt sich beispielsweise die Stadt Mannheim mit 200.000,- EUR jährlich an der 2009 eröffneten Klimaschutzagentur. Die Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg Nachbargemeinden hat ein Cluster entwickelt, nach dem die beteiligten Städte und Gemeinden ihren Beitrag in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl entrichten. Nach diesem Clustermodell würde der jährliche Beitrag für die Stadt Heilbronn voraussichtlich 52.500,- EUR betragen.

Nach den Erfahrungen anderer Städte (z.B. Mannheim) dauert der Aufbau einer Energieagentur von der Konzepterarbeitung bis zur Gründung ca. 1 Jahr. Die Maßnahme ist derzeit förderfähig im Rahmen des kommunalen Struktur-, Qualifizierungs und Beratungsprogramms von Klimaschutz-Plus. Die Höhe der Förderung beträgt derzeit 100.000 EUR als einmalige Anschubfinanzierung für Personal- und Sachkosten; gleichmäßig verteilt auf 3 Jahre. Die Komplementärfinanzierung muss

von allen beteiligten Partnern erfolgen. Nach Auskunft vom Umweltministerium ist noch nicht sicher, ob das Förderprogramm auch 2011 fortgesetzt wird. Dies vorausgesetzt wird die Verwaltung einen Förderantrag stellen, sobald die wesentlichen Eckpunkte (Rechtsform, Gesellschafter, Finanzierung etc.) festgesetzt sind.

Zu 2.5: Vollständige Umsetzung des Radverkehrsplans von 2012 bis 2020

Für die Umsetzung des Radverkehrsplans bis 2025 gibt es einen Beschluss des Gemeinderates – Genehmigung des Programms „Fahrradfreundliches Heilbronn“ – vom 03.04.2008. Für die Umsetzung aller Maßnahmen bis 2020 müssen insgesamt 12.015.000 EUR aufgebracht werden. Dies impliziert von 2012 bis 2020 jährliche Kosten in Höhe von 1.335.000 EUR. Für die Jahre 2012 bis 2014 sind allerdings jährlich nur 200.000 EUR eingestellt.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Neubau	1.000.000 EUR
Unterhaltung	100.000 EUR
Flankierende Maßnahmen	50.000 EUR
Personalkosten	128.200 EUR
zuzüglich Sach- und Gemeinkosten	56.800 EUR
Summe	1.335.000 EUR

Derzeit verfügt das Amt für Straßenwesen lediglich über eine halbe Stelle für die Bearbeitung von Radverkehrsmaßnahmen. Im Durchschnitt werden von diesem Mitarbeiter jährlich Radverkehrsmaßnahmen mit einem Bauvolumen von ca. 200.000 EUR bearbeitet. Für die Umsetzung sämtlicher rund 90 Maßnahmen des Radverkehrsplans ist die Abwicklung von durchschnittlich jährlich 10 Maßnahmen mit Gesamtbaukosten von 1 Mio. EUR erforderlich. Diese untergliedern sich etwa in je zwei Maßnahmen kleinen (5.000 EUR), mittleren (30.000 EUR) und großen Umfangs (200.000 EUR) sowie eine sehr große Maßnahme (700.000 EUR). Zusätzlich ist der Radverkehrsbeauftragte jährlich in rund drei unabhängige Straßenbauprojekte, welche nicht über den Radverkehrshaushalt finanziert werden, als Maßnahme jedoch im Radverkehrsplan definiert sind, bei der Thematik Radverkehr beteiligt.

Aufgrund der hohen Anzahl an Projekten, welche erfahrungsgemäß auch bei kleinerem und mittlerem Umfang einen vielfältigen und äußerst zeitaufwändigen Abstimmungsbedarf inne haben, besteht trotz eingeschränktem Bauvolumen ein hoher personeller Einsatz. Radverkehrsmaßnahmen sind z.B. auch Markierungsarbeiten mit geringen Kosten aber hohem Planungs- und Abstimmungsaufwand, speziell im Hauptverkehrsstraßennetz. Weiterer Personalbedarf entsteht durch die Notwendigkeit der Betreuung von Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von ca. 100.000 EUR sowie einer Vielzahl flankierender Maßnahmen, wie z.B. Bordsteinabsenkungen, Erweiterung

der Fahrradabstellanlagen, wegweisende Beschilderung und die für die Radverkehrsförderung unabdingbare Öffentlichkeitsarbeit, in Höhe von ca. 50.000 EUR im Jahr.

Insgesamt beläuft sich der Personalbedarf im Bereich Radverkehr somit auf 2,5 Stellen, so dass zu der bestehenden halben Stelle zwei weitere bis 2020 zu finanzieren wären. Angesetzt wurde ein Mitarbeiter für die Bearbeitung der insgesamt sechs Maßnahmen kleinen, mittleren und großen Aufwands, ein Mitarbeiter für die jährlich sehr große und die drei radverkehrstechnisch zu begleitenden Maßnahmen sowie ein halber Mitarbeiter für die Unterhaltungs- und flankierenden Maßnahmen.

Die vollständige Umsetzung des Radverkehrsplans bis 2020 steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Die insgesamt jährlich erforderlichen Mittel in Höhe von 1,355 Mio. EUR/a für die vollständige Umsetzung des Radverkehrsplans bis zum Jahr 2020 werden von 2012 bis 2020 in den Haushaltsplanentwürfen beantragt. Allerdings wurde sowohl bei der Beratung des Radverkehrsplanes als auch bei der Beratung des Haushaltes 2010/11 festgestellt, dass aus heutiger Sicht die vorgesehenen Ausgaben nicht zu finanzieren sind.

Zu 2.6.1 Konsequente Verankerung von Klimaschutzz Zielen in Bebauungsplänen

Der Bebauungsplan ist als verbindlicher Bauleitplan lediglich ein Teil im Planungs- und Umsetzungsprozess eines Wohngebiets. Die vorbereitende Bauleitplanung in Form des Flächennutzungsplans geht diesem voraus. Nachgeschaltet ist die Gebäudeplanung.

Bei der Auswahl von Siedlungsflächen lassen sich im Flächennutzungsplan bereits erste Weichen für die spätere Energieeffizienz und somit CO₂-Freundlichkeit von Siedlungsflächen stellen (z.B. Südorientierung, verkehrsgünstige Lage in Bezug auf leistungsfähige Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV wie der Stadtbahn). Diese Belange könnten bei der Bewertung von potenziellen Siedlungsflächen mit Priorität Berücksichtigung finden. Der Flächennutzungsplan kann als strategischer Gesamtplan zur Umsetzung von Klimaschutzz Zielen beitragen.

Auf der Ebene des Bebauungsplans werden vor der Erstellung des Rechtsplans schon bei der Konzeption von Wohngebieten grundsätzliche energetische Kriterien berücksichtigt. Es können jedoch nur Festsetzungen nach den Maßgaben des § 9 Abs. 1 BauGB umgesetzt werden. Das energetische Konzept des verbindlichen Plans beschränkt sich deshalb nur auf entsprechende zeichnerische sowie textliche Festsetzungen. Die Regelungen des EEWärmeG bieten eine umfangreichere Bandbreite an Maßnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Zur Bewertung der Energieeffizienz eines Siedlungsgebietes bedarf es eines Energiekonzeptes. Eine solche Studie ist aufwändig und verursacht Kosten.

So macht ein Nahwärmenetz nur im verdichteten Siedlungsbau Sinn. Die Nutzung von Geothermie, der Einsatz von Wärmepumpen, die Verwendung von Sonnenkollektoren oder der Dämmwert eines Gebäudes lässt sich nicht zwingend vorschreiben.

Im Vergleich zur Bauleitplanung bieten städtebauliche Verträge oder Kaufverträge bei einem Investor bzw. meist bezogen auf eine Baumaßnahme einen größeren Spielraum, da hier keine Bindung an den § 9 Abs. 1 BauGB besteht. Hier können insbesondere die Nutzung von bestimmten Anlagen oder erweiterte Standards zur Energieeffizienz vertraglich geregelt werden.

Zu 2.6.2: Konsequente Verankerung von Klimaschutzzieilen bei Grundstücksverkäufen

Wie bekannt ist, liegen alle Kommunen mit Blick auf die demographische Entwicklung einem harten Standortwettbewerb. Sowohl als Gewerbe- als auch als Wohnstandort steht der Stadtkreis Heilbronn in direkter Konkurrenz zu allen Kommunen in der Region. Über das gesetzliche Maß hinausgehende städtische Regelungen können zu höheren Preisen beim Bauen von Wohn- und Gewerbeimmobilien in Heilbronn führen, was zu Wettbewerbsverzerrungen mit dem Umland führt.

Dazu kommt, dass die Stadt in der Regel nicht Eigentümer aller Grundstücke in einem Neubaugebiet ist. Dies gilt sowohl für Gewerbe- als auch für Wohngebiete. Die Stadt hat meist nur wenige Grundstücke pro Baugebiet, die sie dann aus Wettbewerbsgründen nur schwer verkaufen könnte. 2008/2009 waren dies nur 4 % aller Grundstücksverträge. Eine nachhaltige CO₂-Reduktion im Baugebiet ist bei einem geringen städtischen Grundstücksanteil nicht zu erwarten. Deshalb werden bei städtischen Grundstückskaufverträgen keine weitergehenden Klimaschutzziele vereinbart. Durch zahlreiche gesetzliche Regelungen werden Bauherrn verstärkt in die Pflicht genommen: Mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 wurden die energetischen Anforderungen bis zu 30 Prozent erhöht (deutlich über Niedrigenergiestandard).

Auch der anteilige Einsatz erneuerbarer Energieträger ist gesetzlich verankert. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) des Bundes regelt die Nutzungspflichten von erneuerbaren Energien für Neubauten (Wohn- und Nichtwohngebäude). Je nach Energieträger variiert der Anteil zwischen 15 und 50 Prozent, d.h. bei solarer Strahlungsenergie gilt ein Mindestanteil von 15 Prozent, bei gasförmiger Biomasse von 30 Prozent, bei flüssiger und fester Biomasse sowie Geothermie und Umweltwärme ein Anteil von 50 Prozent. In bestehenden Gebäuden müssen gemäß dem Erneuerbare-Wärmegesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) mindestens 10 Prozent des Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden, sobald die zentrale Heizungsanlage ausgetauscht wird. Für die anteilige Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien gibt es alternative Ersatztechniken, die im Einzelfall zu prüfen sind.

Zu 2.7: Einrichtung einer Solardachbörse/Photovoltaik auf städtischen Dächern

Das mit einem regionalen Energieunternehmen anvisierte Modell beinhaltet folgende Eckpunkte: Die städtischen Dächer werden an diesen regionalen Anbieter vermietet. Dieser wird eine regionale Energiegenossenschaft gründen, bei der jeder Bürger Anteile (49 %) erwerben kann. Hauptgesellschafter ist dabei der regionale Anbieter mit 51 Prozent, der auch die gesamte Organisation, den Betrieb und die Abrechnung der Energiegenossenschaft übernimmt.

Vom Hochbauamt wurden ca. 50.000 m² städtische Dachfläche ermittelt, die aufgrund der Lage und Himmelsausrichtung der Gebäude zur Installation von Photovoltaik- Anlagen geeignet sind. Nach einer statischen Prüfung und Sanierung könnten diese Flächen zur Belegung mit PV- Modulen freigegeben werden. Die vorab notwendige Sanierung wird eine Investitionssumme von ca. 9 Mio. Euro sukzessive erfordern. Direkt verfügbar wären, nach statischer Prüfung, ca. 2.700 m² Dachfläche.

Die beantragte Solardachbörse für private Dächer wird durch die beabsichtigte Klimaschutzleitstelle eingerichtet (Internet).

Zu 2.8: Einrichtung eines Klimaschutzfonds

Der beantragte Klimaschutzfonds wird zunächst als Haushaltsstelle eingerichtet. Es ist noch zu klären, ob dieser Fonds eher eine verwaltungsinterne Ausrichtung (z.B. Sanierung städtischer Liegenschaften mit Contracting) haben soll oder als Anreiz für die Heilbronner Bevölkerung und Wirtschaft gerichtet ist zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten und Förderprogrammen. Die nicht benötigten Mittel für das Solarkataster in Höhe von 50.000,- Euro werden auf die neu einzurichtende Haushaltsstelle gebucht.

Zu 2.9: Anschluss von städtischen Gebäuden an das Fernwärmennetz

Derzeit wird eine Liste erarbeitet mit allen städtischen Gebäuden, die an der Fernwärmestrasse liegen. Im nächsten Schritt wird unter Berücksichtigung der örtlichen technischen Gebäudeausrüstung und des energetischen Bedarfs der Gebäude festgestellt, welche Liegenschaften sich aus technischer Sicht eignen, um an das Fernwärmennetz angeschlossen zu werden. Danach wird unter Berücksichtigung der Schnittstellen (Übergabestation aus Fernwärmennetz an Gebäude), der Versorger und der Stadt der finanzielle Aufwand für den Anschluss ermittelt. Ebenso werden die Energiekosten der Fernwärme und alternativen Energieträgern gegenübergestellt. Die Verwaltung wird den Gemeinderat im 2. Quartal 2011 über die Ergebnisse informieren.

Zu 2.10: Umstellung des städtischen Erdgasbezugs auf Gas mit einem 10%igen Bioanteil

Der Gas-Konzessionsvertrag der Stadt Heilbronn läuft 2012 aus. Deshalb wird der Gasbezug nächstes Jahr neu ausgeschrieben. Aufgrund des Energiewirtschaftsgesetzes wird voraussichtlich

eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen, die einen europaweiten Wettbewerb eröffnet. Die Verwaltung wird den Bezug von 10 Prozent Biogas in dem neuen Konzessionsvertrag alternativ anbieten lassen. Eine Preisnachfrage bei einem regionalen Energieanbieter hat ergeben, dass nach derzeitigem Stand der Stadt durch den Bezug von 10 Prozent Biogas Mehrkosten in Höhe von 160.000,- Euro pro Jahr entstehen würden (Teuerungsrate von 13 Prozent).

Zu 2.11: Bau einer Biogasanlage

Die Verwaltung hat sich mit diesem Thema bereits umfassend beschäftigt. Bisher zeigt sich, dass der Bau einer Biogasanlage, in der nur die Bioabfallmengen und die vergärbaren Bestandteile der Grünschnittmengen der Stadt Heilbronn behandelt werden, nicht wirtschaftlich ist (Verteuerung der Entsorgungsgebühren um 35,- EUR je Tonne Bioabfall). Dazu gab es mehrere Anfragen von Fraktionen, die von der Verwaltung beantwortet wurden.

Die Entsorgungsbetriebe informieren sich daher über andere Möglichkeiten zur Vergärung des städtischen Bioabfalls. Dabei wird auch geprüft, ob zur Steigerung der Behandlungskapazität und damit potentiell der Wirtschaftlichkeit mit dem Landkreis zusammengearbeitet werden kann.

Derzeitige Situation: Die Menge des Heilbronner Bioabfalls beläuft sich auf 7.000 bis 8.000 t pro Jahr. Die Kompostierung des Bioabfalls haben die Entsorgungsbetriebe extern vergeben. Diese erfolgt in Kompostierungsanlagen in Öhringen (Hauke Erden GmbH) und Hardheim-Schweinberg (KWB Kompostwerk Bauland GmbH & Co. KG). Der gewonnene Kompost wird von den Anlagebetreibern vermarktet und vorwiegend im Landschaftsbau und in der Landwirtschaft verwertet. Der derzeitige Vertrag läuft bis 2011.

Zu 2.12: Mitgliedschaft im Klima-Bündnis

Das Klima-Bündnis ist ein Zusammenschluss europäischer Städte und Gemeinden, die eine Partnerschaft mit den indigenen Völkern der Regenwälder eingegangen sind. Die Mitglieder verpflichteten sich unter anderem zu einer kontinuierlichen Verminderung der Treibhausgasemissionen mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoss alle 5 Jahre um 10 Prozent zu reduzieren. Dabei soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf -Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden.

Zu einer Selbstverpflichtung mit dieser hohen Zielsetzung der CO₂-Reduktion (26,3 Prozent bis 2020) ist die Stadt Heilbronn nicht bereit, weil dieses Ziel aus der Sicht der Verwaltung nicht realistisch ist.

Die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes zeigen deutlich, dass schon eine CO₂-Reduktion von mindestens 20 Prozent, ausgehend vom Basisjahr 1990, nur mit großen Anstrengungen der Verwaltung, der Wirtschaft und hauptsächlich der Heilbronner Bürger erreicht werden kann. Dieses hierfür von allen aufzubringende Investitionsvolumen bei der Umsetzung der Maßnahmen aus

dem Klimaschutzkonzept mit mittlerer und hoher Priorität liegt bereits bei 96,4 Millionen EUR. Für die Umsetzung aller Maßnahmen mit einer CO₂-Reduktion von 28,6 Prozent bis 2020 beträgt das Investitionsvolumen rund 395 Mio. EUR.

Zu 2.13: Akquisition von EU-Fördergeldern

Die europäischen Förderprogramme sind überwiegend auf die Kooperation mehrerer Projektpartner in verschiedenen europäischen Ländern ausgelegt. Die Entwicklung einer innovativen Projektidee, die Kommunikation zu europäischen Nachbarländern und die gesamte Koordination von der Antragstellung über die Durchführung bis zum Abschluss erfordern hohen Personaleinsatz, entsprechend finanzielle Mittel und einen langen zeitlichen Vorlauf.

Für die Programme, bei denen keine europäischen Projektpartnerschaften erforderlich sind (z.B. EFRE Baden-Württemberg und Intelligente Energie Europe), gibt es im Augenblick weder konkrete innovative Projektideen noch sind Haushaltsmittel vorgesehen, die den städtischen Eigenanteil bei der Finanzierung abdecken.

Die Verwaltung wird, wie schon bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes, die laufenden Förderprogramme bei allen umzusetzenden Maßnahmen nach Möglichkeit in Anspruch nehmen.

B1) Anfragen des Jugendgemeinderats vom 28.7.2010

Der Jugendgemeinderat bittet die Verwaltung, seine gemachten Vorschläge bzgl. Photovoltaik und Dachbegrünung mit in die Drucksache aufzunehmen und schriftlich dazu Stellung zu nehmen:

- a) Photovoltaik auf den Dächern der Häuser des neuen Stadtviertels „Neckarvorstadt“ installieren,
- b) Photovoltaik auf den Flachdächern der Schulsporthallen installieren oder – falls nicht möglich – mindestens die Dächer der Schulsporthallen bepflanzen.

B2) Stellungnahme der Verwaltung

Zu a): Der Rahmenplan „Neckarvorstadt“ beinhaltet ein Energiekonzept. Dieses Energiekonzept sieht vor, auf den Dächern der Gebäude Solarenergie zu nutzen.

Zu b): Mit der Gründung der regionalen Energiegenossenschaft (s. modifizierter Antrag der Verwaltung, Ziffer 2.7) sollen nun alle geeigneten städtischen Dachflächen einbezogen werden, um dort sukzessive Photovoltaikanlagen zu installieren. In dieses Projekt sind auch zahlreiche Dächer von Schulen integriert.

Die Begrünung von Dachflächen führt zu zusätzlichen Auflasten. Deshalb ist vorher eine statische Prüfung unerlässlich. Bei bereits teilweise durch Photovoltaik genutzten Dachflächen ist eine zusätzliche Bepflanzung aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- 1) Mit der Begrünung würde eine weitere Last auf das Dach gebracht werden. Die Lasten, die das Dach aufnehmen kann, sind jedoch durch die Photovoltaik-Anlage bereits erreicht.
- 2) Bei einer Begrünung besteht immer die Gefahr, dass Teile der Photovoltaik-Module beschattet werden können. Auch nur eine geringe Beschattung eines Moduls schränkt den Wirkungsgrad einer Photovoltaik-Anlage gravierend ein.

In der Sitzung des Jugendgemeinderats am 15.7.2010 gab es eine Frage hinsichtlich des Zählwerks im Justinus-Kerner-Gymnasium, die nun geklärt werden konnte: Im Nutzungsvertrag für die Dachflächen ist geregelt, dass ein Zählwerk, auf dem die Anlagenleistungen aufgeschaltet sind, im Schulgebäude angebracht werden soll. Wegen einer Dachsanierung wurde die Anzeige vorübergehend demontiert. Inzwischen wurde die Anzeige am Westeingang an der Innenseite über der Tür wieder installiert.

III. Finanzwirtschaft

Einrichtung einer Klimaschutzleitstelle (2.3)

Bei Haushaltsstelle 1.6130.655000 – Klimaschutzkonzept – stehen in 2010 noch rund 146.500,- EUR und in 2011 rund 100.000,- EUR für umzusetzende Maßnahmen im Klimaschutz zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung für das Jahr 2011 ist im modifizierten Antrag der Verwaltung, Ziffer 2.14, dargelegt. Die zusätzlichen Arbeitsplatzkosten betragen insgesamt jährlich 138.900,- EUR.

Ab dem Jahr 2012 wären die Personalkosten für die 1,5 Stellen in EG 11 der Klimaschutzleitstelle im SN 4000 bereitzustellen. Die beratende Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch einen Klimaschutzmanager wird derzeit mit einem Fördersatz von 50 Prozent bis zu 3 Jahren von der Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert (Personal- und Sachkosten einer Stelle).

Gründung einer Energieagentur (2.4))

Die Kosten sind derzeit noch nicht ermittelbar.

Umsetzung Radverkehrsplan (2.5)

Für die Umsetzung aller Maßnahmen sind von 2012 bis 2020 jährlich 1.150.000,- EUR bereitzustellen. Die Arbeitsplatzkosten für die beiden zusätzlichen Stellen belaufen sich ab 2012 jährlich auf insgesamt 185.000,- EUR. Die Personalkosten sind im SN 4000 zu finanzieren. Insgesamt wären somit jährlich 1.335.000,- EUR bereitzustellen.

Zur Umsetzung des Radverkehrsplans stehen in der Finanzplanung von 2012 bis 2014 bei Haushaltstelle 2.6300.958000-104 – Ausbau von Radwegen – jeweils 200.000 EUR zur Verfügung.

Sanierung der städtischen Dächer für die Photovoltaik (2.7)

Um die städtischen Dächer zum Zweck der Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen zu vermieten, wären für die Sanierung der Dächer insgesamt 9 Mio. EUR bereitzustellen, alljährlich 2012 – 2015 je 2.250.000,- EUR. Dies ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht darstellbar.

Amtsleiter

Gesehen!
Bürgermeisteramt
- Dezernat IV -

gez.
Dr. Böhmer

gez.
Hajek
Bürgermeister